

Vernennung des Carl WESTPHAL  
 vom 3. Januar 1947, 14 Uhr bis 15 Uhr 45  
 durch Mr. Henry Cohen,  
 Stenographin: Trudi Weither.

Institut für Zeitgeschichte  
 München  
 ARCHIV

1948/56

1.Fr. Was ist Ihr voller Name?

A. Carl Johannes Friedrich WESTPHAL.

2.Fr. Stehen Sie bitte auf, Herr WESTPHAL, ich muss Sie verurteilen, erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir nach:

A. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die volle Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde, so wahr mir Gott helfe.

3.Fr. Sind Sie sich darüber klar, dass Unterlassungen unter Eid als ebenso schwere Missetatungen angesehen werden, wie eine falsche Aussage unter Eid?

A. Ja.

4.Fr. Haben Sie das Gefühl, dass Sie irgendwelche Bindungen zu Lebenden oder Verstorbenen haben, die Sie daran hindern könnten, die volle Wahrheit zu sagen?

A. Nein.

5.Fr. Herr WESTPHAL, zuerst möchte ich mal Ihren Lebenslauf haben.

A. Ich bin am 30. August 1902 in Kiel geboren. Dort wohnte ich bis 1936 mit nur ganz kurzen Unterbrechungen, die durch den beruflichen Verdingung bedingt waren. Ich war als Assessor in verschiedenen Amtsgerichten in Holstein, Ich bin erst an einer Mittelschule in Kiel gewesen, dann bin ich zur Oberrealschule gekommen. Dort habe ich auch im Jahre 1921 das Abitur gemacht. Dann habe ich Jura studiert und zwar erst 2 Semester in Kiel, 2 Semester in Marburg und den Schluss wieder in Kiel. Dort habe ich auch 1925 das Referendar-<sup>1</sup>examen gemacht. Ich bin dann 3 Jahre lang als Referendar ausgebildet worden und habe anschließend das Assessor Examen in Berlin gemacht und zwar im Jahre 1929. Ich bin dann in der Folgezeit von 1929 bis 1933 Assessor gewesen. Ich bin gewesen bei den Amtsgerichten in Kiel, Hinstern, Barchtelside, ...

6.Fr. Aus welchem Grund haben Sie Jura gewählt?

A. Das ist eigentlich keine Neigung gewesen. Meine Neigung ging mehr zur Volkswirtschaft. Ich hatte auch ursprünglich mehr volkswirtschaftliche als juristische Kollegen belegt.

Darf ich dann beenden?

6. ... dem Landgerichten Kiel, Altona und den Staatsanwaltschaften Kiel, Flensburg und Altona.

7.Fr. Was war Ihr eigentlicher Beruf während der ganzen Zeit? Waren Sie gleich von Anfang an Richter?

A. Richter und Staatsanwalt. Das wechselte. Ich war mir auch nicht ganz klar, ob ich Richter oder Staatsanwalt werden wollte. Es war eine reine Vorkaufstfrage was ich werden wollte. Es wurde mir gesagt, dass ich bei der Staatsanwaltschaft eher etwas werden würde und deshalb bin ich dann Staatsanwalt geworden.

8.Fr. Wie alt sind Sie gewesen zu der Zeit?

A. Staatsanwalt wurde ich mit 31 Jahren.

9.Fr. Glauben Sie, dass Sie in diesem Alter schon die nötige Erfahrung hatten, einen solchen Posten zu bekleiden?

A. Einen Staatsanwaltschaftsposten? Ich glaube ja. Es war auch nicht eben Krush, im Verhältnis zu anderen Kollegen. Man kann sagen, es war der Durchschnitt. Um die Zeit herum wurde man angestellt.

10.Fr. Wie war zu der Zeit Ihre politische Einstellung bei dem heranzwachsenden Nationalsozialismus?

A. Es ist so: Ich habe bis dahin niemals nationalsozialistisch gewählt und war auch nicht Nationalsozialist. Ich war nirgends eingeschriebenes Mitglied und wenn ich gewählt habe, habe ich liberale Parteien gewählt, sei es die Deutsche Volkspartei oder die Demokratische Partei. Das waren die Richtungen, die mir lagen. Dann war es schließlich so, dass die Parteien in Deutschland nicht Erfolg gehabt haben. Es kam der Nationalsozialismus, an dessen Aufbruch ich keinerlei Anteil gehabt habe. Mit der Tatsache als solche habe ich mich abgefunden, in der Hoffnung, dass eine gute Sache dabei herauskäme.

Ich neigte auch nebrigens deswegen nicht nach dieser Richtung, weil mein Vater aus ganz kleinen Kreisen kam.

11.Fr. Wann sind Sie in die Partei gekommen?

A. Am 3. Mai 1933.

12.Fr. In welchen angeschlossenen Organisationen gehörten Sie an?

A. Rechtsanwältersbund und dann noch NSV.

13.Fr. Waren Sie jemals Mitglied der GA?

A. Nein.

14.Fr. Der 28 ?

A. Nein

15.Fr. Zahlendes Mitglied der SS?

A. Nein.

16.Fr. Bis zum Schluss nicht?

A. Nein bis zum Schluss nicht.

17.Fr. Zu der Zeit, 1933 als Sie eintraten, muss doch schon der Nationalsozialismus Ihrem Sinn entsprochen haben?

A. Das waren sehr starke wirtschaftliche Erwagungen. Mein Vater arbeitete auf der Werft, meine Mutter hatte ein kleines Zigarrengeschäft. Meine Eltern wurden alt, ich musste sie unterstützen, und habe das auch so lange sie lebten mit monatlich 100.-- Mark von meinem Gehalt getan.

Es war klar, dass ich angestellt werden musste. Und als der Nationalsozialismus kam, war ich noch nicht angestellt.

Bis dahin war ich Assessor, und dann wurde ich Staatsanwalt.

18.Fr. Und nun Ihr weiterer Werdegang.

A. Ich war dann Staatsanwaltschaft bei der Staatsanwaltschaft Kiel bis 1934, glaube ich. 1934 kam ich als Hilfsarbeiter zum Generalstaatsanwalt in Kiel und dort bin ich bis zum Jahre 1936 gewesen. Ab 1.1.1937 kam ich dann als Hilfsarbeiter zum Oberreichsanwalt in Leipzig. Dort blieb ich bis zum 15.2.1938. An diesem Tag kam ich an das Reichsjustizministerium, immer noch als Staatsanwalt. Befördert war ich dann im Jahre 1939 zum Kammergerichtsrat, und im Jahre 1944 zum Ministerialrat.

19.Fr. Zu welcher Abteilung im Ministerium gehoerten Sie ?

A. Zur Strafrechtsabteilung.

20.Fr. Und das war die Abteilung Nummer?

A. III

21.Fr. Wann ist das gewesen?

A. Das war von vornherein.

22.Fr. Und Sie blieben dort bis zum Schluss?

A. Ja,- Genau gesagt, gehoerte ich damals zu der Unterabteilung IIIa.

23.Fr. Und wie lange waren Sie in der Abteilung IV?

A. Ach ja, Sie haben recht, die Abteilungsnummer hat gewechselt.

24.Fr. Mein lieber Herr WESTPHAL, ich moechte Sie bitten, mir die Wahrheit zu sagen.

Fr. Es ist nicht allzu lange her, dass Sie in dieser Abteilung IV waren. Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass Sie unter Eid stehen.

Fahren Sie fort mit Abteilung IV.

A. Ich muss regelrecht darüber nachdenken. Ursprünglich hatten wir die Ziffer IV und dann ist im Laufe des Krieges eine Zusammenlegung von Abteilungen gewesen.

25.Fr. Mit welcher anderen Abteilung wurden Sie zusammengelegt?

A. Mit der Strafrechtsgesetzgebung. Und ich meine, von da ab sind wir III geworden.

26.Fr. Also waren Sie erst ~~III~~ IV und dann III?

A. Also sachlich hat sich gar nichts geändert. Es ist die Strafrechtsabteilung von hinten bis vorn gewesen, nur die Zahl hat mal gewechselt. Es kann tatsächlich zum Schluss wieder IV gewesen sein.

27.Fr. Mit andern Worten: Die Funktion der Abteilung hat sich niemals geändert?

A. Gar nicht geändert, nur die Bezifferung.

28.Fr. Was ist die Tatsache die, dass ich unter der Abteilung III und IV vollkommen verschiedene Dinge erkenne.

A. Ja, deshalb sagte ich, Strafrechtsabteilung, damit das klar ist.

29.Fr. Wie hat sich nun die Abteilung IV aufgeteilt?

A. Zum Schluss hatten wir 4 Unterabteilungen, nein, noch mehr, bis f ging das zum Schluss. Es war IIIa, zu der gehörte ich, die stand unter Ministerialdirigent METZBERG, IIIb war Ministerialdirigent KUTNER oder Stäuberberg, das kann ich nicht sehr genau sagen. Und dann ist IIIc der andere von den beiden gewesen, also STOLZENBERG oder KUTNER. Dann eine weitere stand unter dem Ministerialrat FRANKE und schließlich kam eben die Gesetzgebungsabteilung hinzu und die stand zum Schluss wohl unter dem Ministerialdirigenten GRAU. Ursprünglich war es so, dass noch die Abteilung Strafvollzug auch zu der Abteilung Strafrecht gehörte. Die Strafvollzugsabteilung wurde geleitet ursprünglich von dem Ministerialdirigenten WISE MARE und sie war ursprünglich eine Unterabteilung in unserer Strafrechtsabteilung. Sie ist später eine eigene Abteilung geworden, ich meine unter der Ziffer V, und ist insofern von der Strafrechtsabteilung abgetrennt worden. Sie hat später Ministerialdirektor KREMER übernommen. In übrigen war diese Einteilung in Unterabteilungen vollkommen willkürlich. Wir hatten einmal die Bezirksabteilung, die rein örtliche Einteilung, dass also die einzelnen Oberlandesgerichtsbezirke von den Unterabteilungen be-

arbeitet wurden. Jede Unterabteilung hatte 4 oder 5 Bezirke.

Und ausserdem war eine sachliche Einteilung nach Gebieten. Hoch- und Landesverrat war ein Gebiet, Kriegswirtschaftsverbrechen war ein Gebiet, Wehrkraftersetzung war ein Gebiet.

30.Fr. Bei Heintwecke?

A. Das war kein Gebiet, das gehoerte mit zu dem betreffenden Bezirksbezirken.

31. Also diese Referenten hatten das gesamte Reichsgebiet, waehrend die Bezirksreferenten nur in ihrem Bezirk die Straftaten hatten, die nicht zu den Spezialgebieten gehoerten.

31.Fr. Vielleicht koennen Sie mir eine Aufstellung geben, was hat was bearbeitet?

A. Ja, zunaechst mal die Fachgebiete. Bei den Bezirkegebieten koenne ich nicht durch.

32.Fr. Das kann ich mir denken. Was fuer Bezirkegebiete hatten Sie?

A. Ich hatte Kiel. Mal vertretungsweise ein anderes Gebiet, aber selten.

Hochverrat hatte Herr JAEGER.

Landesverrat hatte REICHELDT.

Wehrkraftersetzung stand unter FRANKE.

Wenn Sie vielleicht noch eine Frage stellen, koenne ich aber drauf.

33.Fr. Hatten Sie irgendetwas mit diesen Fachgebieten zu tun?

A. Nein. Ich hatte nur Kiel und war allgemeiner Referent fuer Gewerkschaften und Strafvollstreckungssachen.

34.Fr. Nun, wenn z.B. ein Wehrkraftersetzungsfall in Ihrem Bezirk vorkam, ist das nicht in Ihren Bereich gefallen?

A. Nein, das ging zu dem Referenten FRANKE, der das dann auch bearbeitete.

Die Bezirksreferenten waren nur zustaeendig, soweit nicht Spezialreferate da waren.

35.Fr. Sie sprachen vorher davon, dass Wehrkraftersetzung und Heintwecke verschiedenen bearbeitet wurden. Vielleicht geben Sie mir Einzelheiten.

A. Ein Spezialreferat fuer Heintwecke gab es nicht. Wenn in einer Heintwecke-Sache ein Bericht von dem Aussonstlichen kam, wurde diese Sache bearbeitet von dem betreffenden Bezirksreferenten.

36.Fr. Und wie war es mit Wehrkraftersetzung?

A. Umgekehrt, wenn eine Wehrkraftersetzungs-Sache da war, ging sie zu dem Referen-

den fuer Wehrkraftsersetzung, der sie bearbeitete.

37. Fr. Wer war verantwortlich in der Abteilung, der die Verfuegung getroffen hat, wo die einzelnen Faelle verhandelt werden?

A. Es kam ganz auf die Sache an. Meistens war es so, dass der Generalstaatsanwalt berichtete: Das und das ist vorgefallen, er beabsichtige, vor dem und dem Gericht Anklage zu erheben. Meistens, nicht immer, stand dabei, dass beabsichtigt sei, Strafantrag von ungefähr der und der Koche zu stellen, falls sich nicht in der mündlichen Verhandlung neue Gesichtspunkte ergeben. So kam der Bericht an. Wenn der betreffende Referent mit dieser Sachbehandlung einverstanden war, verfügte er meist weiter nichts, sondern wartete weitere Berichte ab und schrieb die Sache mit ihrer Aburteilung ausser Kontrolle. Anders wenn der Referent mit der Sachbehandlung nicht einverstanden war. Dann hatte er selbst keine Befugnis, etwa den Generalstaatsanwalt anzuweisen, sondern dann ging er mit der Sache zum Sachbearbeiter und je nach dem, was dabei raus kam, wurde der Generalstaatsanwalt angewiesen, die Sache anders zu behandeln.

38. Fr. Das bezieht sich nur auf die Strafe?

A. Meist auf die Strafe. An sich muss ich sagen, es wurden nicht alle Sachen von unten berichtet, da bestand ein gewisses Niveau. Es wurden immer nur die Sachen edingerichtet, die irgendwie aus dem Rahmen fielen. Und innerhalb der Abteilung hatte der Referent die Verpflichtung, die Sachen vorzutragen, die gewisse Bedeutung hatten. Er entschied sich, ob man wegen der Bedeutung der Sache die Entscheidung des Abteilungsleiters anfordern solle. Er konnte dann anordnen, dass die Sache noch dem Staatssekretar und dem Minister vorgetragen werden solle, um eine Entscheidung abzuholen.

39. Fr. Sie hatte der Referent das Recht, ein Gesuch einzureichen, dass das Verfahren nochmals in seinem Sinn ueberarbeitet wird?

A. Wenn zwischen Referenten und Staatsanwalt Meinungsverschiedenheiten waren, dann musste der Referent zum Unterabteilungsleiter gehen und dann sagte der Unterabteilungsleiter, entweder: Wir belassen es bei dem Vorschlag, oder: Ich schliesse mich Ihrer Meinung an. Es musste ja auch so gehen, weil die Vorschlaege von den Generalstaatsanwälten kamen, die in Range ja hoeker waren, als die Referenten. Deshalb musste die Sache dem Unterabteilungsleiter vorgebracht werden.

40. <sup>100</sup> Fr. Demach hat ein Referent, wenn er irgendetwas unterschrieben hat, seine Meinung vertreten?

A. Wenn er selbst unterschreibt und das geht nach aussen, dann hat er seine Meinung vertreten. Es kann aber auch vorkommen, dass der Referent selbst unterschreibt und dabeischreibt: Vor Abgang des Abteilungslatters zur Genehmigung vorselegen.

41. <sup>101</sup> Fr. Demach hat er aber trotzdem mit seiner Unterschrift seine Meinung vertreten?

A. Das hat er, hat aber damit auch die Zustimmung des Abteilungslatters, der damit auch die Verantwortung uebernahm.

42. <sup>102</sup> Fr. Demach möchte ich noch kurz auf diesen einen Punkt zurueckkommen, den ich vorher anschnitt. Wenn ein Verfahren Ihrer Abteilung den betreffenden Referenten zugeschickt wurde, von was hatte der Referent das Recht, den einzelnen Fall an den Sondergericht oder Volksgerecht oder Landesgericht zu stellen?

A. Das war ja gesetzlich vorgeschrieben. Das stand in der Strafgesetzbuchung oder im Gerichtsverfassungsgesetz. Zulezt war die Zuständigkeit grob geteilt, dass man kleinere Sachen vor die Schoeffengerichte, die bedeutenderen Sachen vor die Strafkammer zu bringen habe. Fuer bestimmte Straftaten standen ueberhaupt die Gerichte von vornherein fest. Beispielsweise fuer Hoch- und Landesverratsachen stand von vornherein fest, dass der Volksgerichtshof zuständig war. Ebenso bei Wehrkraftersetzungen. Nur der Oberreichsanwalt hatte die Möglichkeit, kleinere Sachen an die Oberlandesgerichte abzugeben. Das stand ihm gesetzlich zu bei kleineren Sachen.

43. <sup>103</sup> Fr. Demach was nennen Sie "kleinere" Sachen?

A. Es ist eben bei Hoch- und Landesverratsachen schwer von kleineren Sachen zu sprechen. Aber wo eben nur mit Zuchthaus zu rechnen ist, also wenn man bei Wehrkraftersetzungen nur <sup>mit</sup> einer Strafe von 3 - 4 Jahren Zuchthaus rechnete, dann wurde die Sache an die Oberlandesgerichte abgehen.

44. <sup>104</sup> Fr. Demach wie konnte man denn bei solchen Sachen mit 3 - 4 Jahren Zuchthaus rechnen?

A. Es ist so, dass die ....

Fuer Hoch- und Landesverrat hatte man nur die Möglichkeit, Volksgerichtshof oder Oberlandesgerichte. Fuer andere Verbrechen gab es die Möglichkeit nicht. Da war der Volksgerichtshof nie zuständig. Das konnten die Strafkammern oder die Sondergerichte machen.

45.Fr. Nun, das war doch eigentlich jedes Gericht.

A. Ja, zum Schluss konnten auch Schoeffen- oder Amtsrichter nicht auf Todesstrafe erkennen. Nur Sachen, wo schwere Strafen zu erwarten waren, kamen vor die besseren Gerichte.

46.Fr. Von welchem Referenten bei Ihnen in der Abteilung wurden die einzelnen Fälle den einzelnen Gerichten zugeteilt?

A. Die Gesetzgebungsabteilung legte innerhalb eines Gesetzes die Zuständigkeiten der einzelnen Gerichte fest. Da war natürlich immer ein Spielraum, sodass der Generalstaatsanwalt die Möglichkeit hatte, je nach der Bedeutung der Sache, sie entweder vor das Amtsgericht, vor die Strafkammer, oder vor das Sondergericht zu bringen. Das tat es sich der Staatsanwalt von vornherein. Wenn er uns berichtete, schrieb er: Ich werde Anklage vor dem und dem Gericht erheben mit dem und dem Ziel.

47.Fr. Was war unter "Ziel" zu verstehen? Das Urteil?

A. Das Urteil kann man nicht sagen, weil er darauf nicht unbedingt Einfluss hatte, sondern der Antrag, der beabsichtigte Strafantrag.

48.Fr. Es ist Ihnen doch ohne Zweifel bekannt, dass auch Gefangene nach Beendigung der Strafe, oder während der Strafe, der Gestapo oder einem Konzentrationslager übergeben wurden?

A. Es war so, dass darin der erste Ruckschritt der Justiz zu erblicken war, in des Einbruch der Stapo in diese Schutzhaft. Es wurde damals der Stapo die Möglichkeit zugesprochen, Schutzhaft zu verhängen.

49.Fr. Durch wen ist das zugesprochen worden? Ist das nicht von der Justiz aus gekommen?

A. Nein. Ich glaube, GÖRING war wohl damals der Leiter der Sache.

50.Fr. Was hatte GÖRING damit zu tun?

A. Er war doch damals preussischer Ministerpräsident.

Es war so, dass sich das so weiter entwickelte, dass die Stapo die Befugnis hatte, die Leute in Schutzhaft zu nehmen und zwar entweder vorbeugend oder sichernd. Und es kam nun, weil das zwei Gesichtspunkte waren, die sich ja häufig irgendwie rechtfertigen ließen, dass zwischen Justiz und Stapo ein Nebeneinander war. Es kam vor, dass zum Schluss sowohl die Stapo zugriff, wie die Justiz zugreifen wollte. Anfangs gelang es uns oft noch, es zu einem Prozess zu bringen. Später wurde uns die Herausgabe der Leute häufig verweigert. Es

kam später vor, dass Leute, gegen die Erlass eines Haftbefehls von Anzrichtern abgelehnt worden war, in Schutzhaft genommen wurden. Es kam weiter vor, dass Leute nach Beendigung ihrer Strafe bei uns, anschließend in Schutzhaft genommen wurden. Es kam auch vor, dass Leute, die bei uns vor Beendigung ihrer Strafe wegen eines Gnadenerlasses auf freien Fuß gesetzt wurden, auch in Schutzhaft genommen wurden.

51.Fr. Ist das nicht vom Staatsanwalt schon mit der Strafe oder mit der Urteilsverkündung festgelegt worden?

A. Nein, im Gegenteil, den deutschen Richtern ist es doch höchst unangenehm gewesen, dass, wenn sie ein Urteil ausgesprochen haben, dieses Urteil korrigiert wurde dadurch, dass der Mann noch länger in Haft genommen wurde.

52.Fr. Was ist von Ihnen daraufhin unternommen worden?

A. Unsere Staatsanwälte haben uns davon berichtet und wir haben es unserer Abteilung vorgetragen neber den Unterabteilungsleiter, Abteilungsleiter, bis zum Minister. Es sind dann Schreiben entworfen worden - wahrscheinlich - ich selbst habe sie nicht bearbeitet.

In Einzelfällen

Es sind dann Leute auf unsere Vorstellungen hin wieder aus der Schutzhaft entlassen worden. In sehr vielen Fällen ist aber jede Vorstellung völlig wirkungslos geblieben.

53.Fr. Und trotzdem hat es doch Leute in der Justiz gegeben, die diese einzelnen Zuchthäuser abgefahren haben, um die bekannten asozialen Elemente herauszusuchen?

A. Ja, das war eine Weisung des Ministers.

54.Fr. Und die Folge war, dass die Leute ins Konzentrationslager kamen.

A. Das war fuer uns eine hoechst unangenehme und peinliche Folge.

55.Fr. Trotzdem das von der Justiz kam?

A. Ich glaube nicht. Das ist ja zurueckzufuehren auf ein Gesprach HIMMELER/THIERACK. Und THIERACK hat daraufhin die Weisung gegeben, dass es so gemacht werden sollte. Ich war damals auch dabei wie das besprochen wurde. Es war damals eine Abteilung IV gebildet worden, die unter HERTZ stand, mit zwei Sachbearbeitern, HEPPELSCHWILLER und MEYER.

56.Fr. Die nur fuer diesen Zweck beauftragt waren?

A. Ja.

57.Fr. Und die dann auch Ihrer Meinung nach den vollen Wunsch THIERACKS durchgeführt haben?

A. Das kann ich nicht in vollem Umfang sagen. Ich kenne Herrn WILHELM nicht. Aber ich weiss, dass es den beiden Sachbearbeitern ausserordentlich schwierig und auch unangenehm war, diesen Weisungen zu folgen.

58.Fr. Da gebe ich Ihnen recht. Menschlich unangenehm sind diese Aufgaben. Aber diese Aufgaben sind vertreten worden hier in Deutschland.

A. Ich hatte selbst das Gefühl ...

Es ist ja bekannt, dass die Polizei letzten Endes unseren ganzen Strafvollzug haben wollte. Die wollten die Anklage und den Strafvollzug. Und wir wussten schon ständig in Noeten, dass eines Tages mal eine Regelung nach dieser Richtung komme. Und als nun THIERACK Minister wurde, da haben wir irgendwelche grosseren Gefahren, dass auf diesem Gebiet etwas passieren wurde und wir hatten nun das Gefühl, dass das Gespräch THIERACK/WILHELM einen Kompromiss darstelle ueber die Forderung der Polizei, naemlich in Bezug auf den gesamten Strafvollzug.

Ich hatte das Gefühl, dass THIERACK nachgegeben hat, um schlimmeres zu vermeiden. Aber das ist meine persoenliche meiste Meinung.

Insoweit konnte man ja eigentlich noch froh sein, dass es sich hier um eine Anklage noch handelte. Dass es also letzten Endes noch in unserer Hand lag, den Rahmen so klein wie moeglich zu spannen. Ich weiss nicht, ob unsere Leute die Moeglichkeit wahrgenommen haben. Dazu koenne ich die Arbeit der Abteilung XV zu wenig.

59.Fr. Von welchen Gesichtspunkten aus sind diese Leute herausgerucht worden?

A. Es kann nur der Gesichtspunkt der Asozialen gewesen sein.

60.Fr. Was hat man darunter verstanden?

A. Man hat gross gesagt: Nicht besserungsfaeehige Leute.

61.Fr. Hat man das nicht auch aufs politische bezogen?

A. Das glaube ich nicht.

62.Fr. Dass man einen katholischen Pfarrer, der zu 3-4 Jahren Zuchthaus verurteilt war, zu den Asozialen nahe ...

A. Das haelte ich fuer ausgeschlossen.

63.Fr. Auf jeden Fall ist Ihnen ueber den ganzen Vorgang dieser Dinge doch in gressem

und ganzen etwas bekannt, nicht wahr?

A. Ja.

64.Fr. Wenn nun derartige asoziale Elemente zu Zuchthausstrafen verurteilt waren, kam es dann vor, dass dieses Urteil missachtet, der Verurteilte als asoziales Element betrachtet und hingerichtet wurde?

A. Nein.

65.Fr. Das ist Ihnen nicht bekannt?

A. Nein.

66.Fr. Wie was davon gehandelt?

A. Nein. Das halte ich auch fuer voellig unmoeglich. Auf Grund eines bestaetigten Urteils zu einer zeitlichen Strafe verurteilt und dann hingerichtet? Nein.

67.Fr. Aber dass eine bestimmte Person, die ihre Strafe absass und dann ins Konzentrationslager, und evtl. ins Krematorium marschierte, das ist moeglich?

A. Krematorium?

68.Fr. Na ja, unter Konzentrationslager hat man doch am Schluss nichts anderes verstanden als Krematorium!

A. Wenn ich Ihnen ...

Ja, Sie glauben mir natuerlich nicht, das ist klar.

69.Fr. Hier moechte ich nochmals zurueckkommen auf die Funktionen Ihrer Abteilung.

Wie wurden die Faelle, meinetwegen von Warthegau, behandelt?

A. Es war auch ein Bezirksreferent in unserer Abteilung, der das bearbeitete. Ich kann im Augenblick nicht sagen, wer es gewesen ist. Eine weiltung glaube ich, dass es MEIER gewesen ist, der spaeter zur Abteilung IV kam. Es hat also haufig gewechselt. Es ist genau so behandelt worden, wie die normalen Sachen, allgemein.

70.Fr. Und die sind meist in Warthegau verhandelt worden?

A. Ja.

71.Fr. Wo sind die vollstreckt worden?

A. In Polen.

72.Fr. Haben Sie je einer Vollstreckung beigewohnt?

A. Ja, ich war einmal in Ploetzensee bei einer Vollstreckung. Aber das war keine Vollstreckung von uns, sondern von der Wehrmacht.

73.Fr. Aus welchem Grund sind Sie dabei gewesen?

A. Es war eine Erhaengung ...

74.Fr. Niovielo sind da gehaengt worden?

A. 4 oder 5. Die Sache selbst kenne ich nicht. Es war ja auch nicht unsere Aufgabe. Es war dort eine Erhaengungsvorrichtung und die sollte durchgegrueft werden, dass keine Schwierigkeiten auftraten.

75.Fr. Von wem wurden Sie da beauftragt?

A. Ich bin mit Herrn METTENBERG da gewesen und habe die Sache gesehen.

76.Fr. Und war war sonst noch dabei?

A. Sonst vom Justizministerium keiner.

77.Fr. Was war der Zweck Ihres Besuchen.

A. Es war zu sehen, dass das klappte, dass da keine Schwierigkeiten auftraefen.

78.Fr. Warum?

A. Dass eben, wenn bei uns solche Faelle vorkamen, da keine Schwierigkeiten vorkamen.

79.Fr. Und  $\bar{A}$  sind dann da von Ihnen Faelle hingekommen?

A. Es sind soviel ich weisse, Erhaengungen in Ploetzensee gewesen.

80.Fr. Und was haben Sie daraufhin getan? Haben Sie das irgendwie berichtet?

A. Das weisse ich nicht genau. Es ist moeglich, dass der Minister einen Bericht darueber haben wollte. Es kann aber auch sein, dass nicht berichtet wurde, weil das in Ordnung gewesen war.

81.Fr. Wann ist das gewesen? Kann es am 17. Dezember 1942 gewesen sein?

A. Ja, durchaus moeglich.

82.Fr. Was fuer Faelle sind das gewesen?

A. Das ist mir nicht bekannt.

83.Fr. Was fuer weitere Todesurteile sind das gewesen, die da hingekommen sind?

A. Ploetzensee war Vollstreckungsort ursprueglich fuer die gesamten Berliner Gerichte, also auch fuer den Volksgerichtshof. Es ist spaeter gesondert worden, da ist auch Brandenburg Vollstreckungsort fuer den Volksgerichtshof gewesen. Also dort wurden die Urteile von Berlin, Brandenburg, ich glaube auch noch ein Teil von Pommern, vollstreckt.

84.Fr. Was fuer Faelle waren das meistens?

A. Es ist ja so gewesen, die Faelle selbst wurden von den sog. Todesurteilsreferenten bearbeitet.

85.Fr. Wer sind die gewesen?

A. Es war so, dass geprüft wurde, ob eine Begnadigung in Frage kommt oder nicht. Es war so, dass wir fuer die normalen Todesurteilsachen zwei Referenten hatten, das war ALTMAYER und ERHARDT.

86. Fr. Was nennen Sie normale Todesurteile?

A. Im Gegensatz zu den spaeteren Hoch- und Landesverrats-Sachen, Wehrkraftersetzungen, NN-Sachen und Kriegswirtschaftsverbrechen. Das sind die Spezial-sachen, in diesen wurden die Todesurteilsfragen bearbeitet von den Herren, die auch die Spezialsachen hatten.

JÄNGER Hochverrat, v. ANNOEN NN-Sachen, REICHELT Landesverrat, FRANK Wehrkraftersetzungen und Kriegswirtschaftsverbrechen. Ich glaube allerdings, dass spaeter Kriegswirtschaftsverbrechen auf einen anderen uebergewungen sind. Und alles uebrige wurde von zwei Referenten bearbeitet, von Herrn ALTMAYER und Herrn ERHARDT. Es ging dann so vor sich, dass ein Mitarbeiter diese Sachen zur Bearbeitung bekam. Der verfasste ein Gutachten darueber und machte seinen Vorschlag dazu. Dann gingen diese Sachen zu den Abteilungsleiter. Und alle drei gingen dann zum Staatssekretaer und Minister. Es war verschieden, ob sie nacheinander hingingen oder miteinander. Dort wurden die Sachen vorgetragen, das Ergebnis festgelegt und je nach dem, was dabei herauskam, haben dann diese Referenten den Vollstreckungsauftrag an die Strafvollstreckungs-behoerde erlassen. Ich kann allerdings nicht sagen, ob sie selbst unterschrieben haben, oder ob das der Abteilungsleiter unterschrieben hat.

87. Fr. Wie war das denn gewoehnlich?

A. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

88. Fr. Sind die Todesurteilsachen speziell vom ganzen Reich von diesen Herren bearbeitet worden?

A. Ja. Es war so, wenn z.B. zu mir aus dem Kieler Bezirk eine Todesurteilsache kam, dann gab ich das an diese Referenten.

89. Fr. Geben Sie mir mal Ihre Unterschrift.

A. (Unterschreibt.)

90. Fr. Was hatten Sie mit den Todesurteilen zu tun?

A. Ich hatte den auesseren Gang, d.h. ich hatte die Einteilung der Bezirke. z.B. wenn der Oberstaatsanwalt einen Vollstreckungsauftrag bekam,

## RESTRICTED

bestanden bestimmte Vorschriften, erstens, wo das betreffende Todesurteil zu vollstrecken war, und zweitens welcher Scharfrichter. Diese Vorschriften bestanden schon, als ich kam, wurden dann aber wieder veranlaßt, wenn z.B. eine Richttafel durch Bombenschaden kaputt ausfiel, wenn andere Scharfrichter eingesetzt werden mussten usw. Die Einteilung der Scharfrichter und die Einteilung der Zuständigkeit zu den einzelnen Richttafeln ist von mir gemacht worden. Diese Einteilung war schon da. Herr METZNER war mein Vorgänger und ist ja nachher auch mein Vorgesetzter gewesen. Die meisten Vorschriften gegeben worden, wenn das Urteil vollstreckt werden sollte, wo das Urteil vollstreckt werden sollte. Diese Vorschriften sind von mir entworfen worden. Ich hatte natürlich keinerlei Zeichnungsbefugnis. Diese Entwürfe wurden entweder von Abteilungsleiter oder von Herrn METZNER unterschrieben.

21.Fr. Im Fall, dass ein Todesurteil in Ihrem Gebiet gefällt wurde, war es dann Ihre Aufgabe, Ihren Vorgesetzten in Form eines Berichtes davon mit in Kenntnis zu setzen?

A. Wenn gab ich die Sache lediglich Herrn ALTMEIER oder Herrn BERHARDT. Es ging dann ja automatisch. Die trugen dann ihrerseits den Fall vor.

22.Fr. Inwiefern haben Sie zu tun gehabt mit dem Warthegau?

A. Mit dem Warthegau habe ich sonst nichts zu tun gehabt.

Es waren mal Schwierigkeiten mit der Todesvollstreckung. Nein, es war mal so... Es ist so, dass, wenn eine Todesvollstreckung gewesen ist, dann bräuchte die Frage auf, wen die Leiche zu übergeben ist. Darüber gibt es auch Bestimmungen, die da sagen, in erster Linie kann der Angehörige die Leiche haben, falls der keinen Wert darauf legt, kann das Anatomische Institut die Leiche haben, sonst kann die Polizei darüber verfügen. Eine Ausnahme gilt für alle die Fälle, in denen die Staatspolizei die Herausgabe der Leiche aus ~~politischeren~~ politischen Gründen verlangt.

Und da erhielt ich mal von Polen her Kenntnis, dass die Schwierigkeiten mit der Polizei hatten. Die Staatspolizei verweigerte die Annahme dieser Leichen. Davals habe ich mich mit dem Reichensicherheitshauptamt in Verbindung gesetzt und habe dann gegenüber klargestellt, dass es was gleichgültig ist, ob die Staatspolizei oder die Ordnungspolizei die Leiche übernehme, aber wenn schon einmal eine Regelung auf Herausgabe der Leichen bestand, dann musste sich die Polizei einigen.

28 11 43 - 15

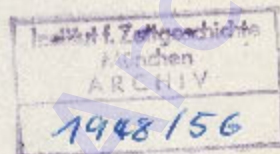
Interrogation

v.4. 1.47

Institut für Zeitgeschichte - ARCHIV

Interrogation-Nr. 561 aRequested by Mr. Woolleyhan  
Ministry of  
Justice

Vernehmung des Carl WESTPHAL,  
vom 4. Januar 1947, 10 Uhr - 11 Uhr  
durch Mister Henry Cohen,  
Stenographin: Trudi Walther.



- 1.Fr. Was ist Ihr voller Name?
- A. Carl WESTPHAL.
- 2.Fr. Sind Sie derselbe Carl WESTPHAL, der gestern von mir vereidigt und vernommen wurde?
- A. Ja.
- 3.Fr. Sind Sie sich darueber klar, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?
- A. Ja,- Bitte, ich moechte meine gestrigen Aussagen noch in einem Punkt ergaenzen.
- 4.Fr. Einen Augenblick, wir kommen gleich darauf zurueck. Ich habe erst noch ein paar Fragen zu stellen.
- Sind Sie verheiratet?
- A. Ja.
- 5.Fr. Haben Sie Kinder?
- A. Ja, einen Jungen.
- 6.Fr. Wie alt?
- A. Er wird demnaechst 3 Jahre.
- 7.Fr. Wie ist Ihre genaue Adresse?
- A. Kiel, Harnsstrasse 77.
- 8.Fr. Haben Sie sonst noch irgendwelche Personalien, die Sie anzugeben haben?
- A. Nein.
- 9.Fr. Nun bitte, was ist dieser Punkt, den Sie vorbringen wollten?
- A. Sie fragten gestern, ob die Justis auch von sich aus Leute der Stapo ueberstelt hat. Da koennten Sie folgendes meinen:
- Die Strafanstalten sind verpflichtet, vor Ablauf der Strafe bei bestimmten Strafhoehen das Strafende der Polizei mitzuteilen. Das hat den Erfolg, dass Polizei sich diesen Mann naeher anguckt und ihrerseits die Frage prueft, ob ihm ihrerseits im Anschluss an die Strafe in Haft nehmen will, entweder aus Sicherungs- oder aus Vorbeugungsmassnahmen. Diese Verfuegung bestand.
- 10.Fr. Unter Polizei verstehen Sie in diesem Fall die Stapo?
- A. Nicht unbedingt. Polizei oder Gestapo.

- 11.Fr. Von wem ging die Verfügung aus?
- A. Von der Strafvollzugsabteilung.
- 12.Fr. Von welchem Referat ging das aus?
- A. Das kann ich nicht sagen. Das sind auch alte Bestimmungen schon.
- 13.Fr. Wer hat das bearbeitet?
- A. Das kann ich auch nicht sagen. Ich meine dass das EICHLES gewesen ist, aber ich bin nicht sicher.
- 14.Fr. Und es war Sache des betreffenden Referenten, ob die Polizei oder die Stapo beauftragt werden sollte?
- A. Nein, das war Sache der betreffenden Strafanstalt.
- 15.Fr. Und wie bezog sich das auf die Abteilung IV ?
- A. Wir haben das lediglich zur Kenntnis genommen. Wo die Leute hinkamen, wussten wir nicht. Ich weiss nur die Tatsache, dass die Polizei dann entschied, ob sie eine Ueberstellung oder Abholung des Mannes haben wollte, oder nicht.
- 16.Fr. Diese Verfügung war aber ausser der Taetigkeit der Abteilung XV ?
- A. Das hatte mit der Abteilung XV nichts zu tun.
- 17.Fr. Um nun noch einmal darauf zu sprechen zu kommen: Wenn die Abteilung XV, ENGERT, einen Mann waehrend der Strafe als asozial erklaerte und der daraufhin ins KZ ueberfuehrt worden ist, dann war doch damit das Strafende hinfuellig?
- A. Ja, das Strafende war praktisch hinfuellig. Theoretisch war es so, dass die Strafe unterbrochen wurde, praktisch war es so, dass eine Fortsetzung der Strafe durch uns nicht mehr in Frage kam.
- 18.Fr. Also praktisch war doch die Strafe verlaengert?
- A. Es war ja so, dass nur hoehere S traefen in Frage kamen. Bei diesen hoeheren Strafen war das bis zumKriegsende nicht praktisch geworden. Also bis Kriegsende war das Strafende nicht zu erwarten.
- 19.Fr. Aber wie war es mit Faellen, die nach der Entlassung, also nach Strafende ins Konzentrationslager ueberfuehrt worden sind?
- A. Ja, damit hatten wir ja jegliche Kontrolle ueber die Sache verloren.
- 20.Fr. Aber Sie sind doch jedenfalls in Kenntnis gesetzt worden, dass der Mann ins KZ ueberfuehrt worden ist?
- A. Wir nicht, die Strafanstalt wurde in Kenntnis gesetzt.
- 21.Fr. Aber Sie haben doch die Akten gefuehrt?
- A. Nein, die wurden bei der Staatsanwaltschaft gefuehrt. Wir haben uns nichts

nehr um die Sache gekümmert. Wir wussten auch nichts mehr ueber den Verlauf der Geschichte. Der normale Fall war, dass die Leute entlassen wurden nach Strafe, der anormale Fall war, dass die Leute der Polizei ueberstellt wurden auf deren Verlangen. Davon hoerten wir weiter nichts. Wir hoerten meist ueberhaupt von der ganzen Strafvollstreckung nichts. Wir legten die Sache ausser Kontrolle nach dem Urteil.

22.Fr. Aber die Staatsanwaltschaft war doch ohne Zweifel von den Ueberstellungen in Kenntnis gesetzt?

A. Das weiss ich nicht. Ich glaube es nicht. Das ist ausschliesslich Sache der Anstalt gewesen. Die Strafanstalt hatte entsprechend ihren Vorschriften die Nachricht vor Strafe zu geben und die Leute zu ueberstellen, falls die Polizei dies verlangte. Also nach meiner, wie ich meine ziemlich sicheren Meinung, ist davon die Staatsanwaltschaft nicht verstaendigt worden.

23.Fr. Wurden derartige Faelle auch gleichzeitig im Urteil festgelegt, ob die Ueberstellung ins Konzentrationslager erfolgen sollte, oder nicht?

A. Nein.

24.Fr. Ich moechte nochmals zurueckkommen auf Ihren Besuch im Suchthaus Floetzensee. Welche Herren waren in Ihrer Begleitung?

A. Herr METZGENBERG.

25.Fr. Und ausserdem?

A. Keiner.

26.Fr. Und was war Ihre Aufgabe?

A. Es war dort eine neue Haengevorrichtung und wir sollten feststellen, ob das auch in Ordnung ging. Ausserdem war ein Arzt zugezogen, der feststellen sollte, ob der Tod, oder jedenfalls die Bewusstlosigkeit, unmittelbar eintrat.

27.Fr. Warum sind Sie da zugezogen worden?

A. Ich sagte Ihnen schon, dass ich den ausseren Verlauf der Vollstreckungen hatte. Das hiesz gehoerte zum ausseren Verlauf der Vollstreckung.

28.Fr. Deshalb werden Sie auch zu weiteren Vollstreckungen zugezogen worden sein?

A. Nein, das wurde immer von der Strafvollstreckungsbehoerde gemacht.

29.Fr. Aber die Vollstreckungskontrolle war doch Sache einer Ihrer Abteilungen?

A. Nein, das machten wir nicht.

Es ist so gewesen: Die Todesurteilsbearbeiter gaben die Sache dem Staatsse-

und Minister zur Entscheidung und diese Entscheidung wurde dann in Urschrift oder Abschrift der zuständigen Strafvollstreckungsbehörde zugeschickt, mit dem Auftrag, diese Entscheidung dem Verurteilten zu verkünden und die Strafe zu vollstrecken. Die anschließende Vollstreckung selbst nahm dann der Oberstaatsanwalt oder der Oberreichsanwalt vor. Es geschah unter der Aufsicht des Oberstaatsanwaltes oder eines Sachbearbeiters, oder des Oberreichsanwaltes oder eines seiner Sachbearbeiter. Später kam dann ein Bericht von der ~~Minist~~ Vollstreckungsbehörde, dass das Urteil vollstreckt sei. Dieser Bericht ging wieder zu den Akten der Todesurteilungssachbearbeiter.

30.Fr. Ich kann mir nicht vorstellen, dass LANTZ oder einer seiner Sachbearbeiter der Vollstreckung beiwohnte?

A. Doch.

31.Fr. Die Leute sind tatsächlich bei der Vollstreckung dabei gewesen?

A. Jawohl. Es musste bei der Gelegenheit das Urteil nochmal verkündigt werden, das machte dieser Leiter der Vollstreckung.

32.F. Der Leiter der Vollstreckung wird aber nicht gleichzeitig Sachbearbeiter des Oberreichsanwaltes gewesen sein?

A. Normalerweise nehme ich an, dass der Sachbearbeiter Beauftragter des Oberreichsanwaltes war. Möglicherweise kann es aber auch ein Vertreter gewesen sein.

33.Fr. Also, nochmals zusammenfassend: Das Urteil ging von den betreffenden Staatsanwälten wohin?

A. Das Urteil, das von den Gerichten gesprochen wurde, wurde mit einem Begleitgedankenbericht dem Justizministerium übersandt.

34.Fr. Welcher Abteilung?

A. Der Abteilung IV.

Wobei wir uns darüber klar sind, dass es sich immer um die Strafrechtsabteilung handelt. Also ich glaube nach wie vor, dass wir zum Schluss die Abteilungsnummer III hatten. Und jetzt bekamen diese Sachen die sogenannten Bearbeiter fuer Todesurteilungssachen.

35.Fr. Geben Sie mir nochmals die Namen.

A. Das waren: Fuer Hochverrat Herr JAEGER, fuer Landesverrat Herr REICHELDT, fuer Wehrkraftzersetzung Herr FRANKE, fuer Kriegswirtschaftsverbrechen Herr FRANKE.

Ich meine allerdings, dass es später ein anderer gewesen ist. Fuer MN-Sachen

Herr von AMMON. In allen uebrigen Faellen die Herren ALTMAYER und ENHARDT, deren Zustaanigkeit nach Bezirken aufgeteilt war. Es kann sein, dass mir noch irgendein Spezialgebiet entfaellt. Falls Sie darauf stossen sollten, wuerde ich Sie bitten, mir das zu sagen. Darf ich fortfahren in der Beschreibung der Bearbeitung dieser Sachen?

36. F. Ja, ich moechte Sie darum bitten.

A. Der betreffende Sachbearbeiter gab die Sache einem sogenannten Vorarbeiter, der einen Sachverhalt und seine Stellungnahme zur Gnadenfrage schriftlich niederlegte. Er legte Sie dann dem Bearbeiter fuer Todesurteilsachen wieder vor, der seinerseits ebenfalls zur Gnadenfrage schriftlich Stellung nahm. Saemtliche Sachen gingen dann an den Abteilungsleiter, der ebenfalls schriftlich zur Gnadenfrage Stellung nahm. Alle Drei kamen dann die Sache dem Staatssekretaer und dem Minister vor, der dann die Entscheidung faellte. Anschliessend ging diese Entscheidung an die Strafvollstreckungsbehoerde.

37. F. Eine Zwischenfrage: Sie sagten, das ginge zum Minister und Staatssekretaer. Damit meinen Sie doch den Oberreichsanwalt?

A. Nein, der ist die Aussenbehoerde; an den kommt das noch. Der Vollstreckungsauftrag wurde ebenfalls von den Bearbeitern fuer Todesurteilsachen bearbeitet, ob auch von ihnen unterzeichnet, ist mir nicht voellig sicher. Es ist moeglich, dass dieser Vollstreckungsauftrag von dem Abteilungsleiter gezeichnet wurde. Dieser Vollstreckungsauftrag ging an die Strafvollstreckungsbehoerde. Das war, je nach dem, welches Gericht entschieden hatte, entweder der Oberreichsanwalt oder der Oberstaatsanwalt am Landgericht. Die Vollstreckung wurde unter Aufsicht des Leiters oder eines Sachbearbeiters der Vollstreckungsbehoerde vorgenommen. Ueber die vollzogene Vollstreckung berichtete die Strafvollstreckungsbehoerde anschliessend dem Ministerium, oder sagen wir genauer, der Strafrechtsabteilung des Ministeriums. Der Bearbeiter fuer Todesurteilsachen nahm diesen Bericht zu seinen Akten.

38. F. Also, ich moechte dann nochmals die Frage stellen: Damit hat der Sachbearbeiter als Vertreter des Oberreichsanwalts an der Hinrichtung teilgenommen?

A. Jawohl, das war Vorschrift. Es war urspruenglich die Vorschrift sogar so, dass der Leiter der Strafvollstreckung persoenlich teilnehmen musste. Es ist spaeter im Laufe des Krieges dahin geaendert worden, dass auch ein Sachbearbeiter es machen konnte.

39. F. Somit musste also der Oberreichsanwalt zahlenmassig viele Sachbearbeiter gehabt haben, nicht wahr?
- A. Die Behörde des Oberreichsanwalts ist nach seiner Ansicht ziemlich gross gewesen - mir fehlen da allerdings jegliche Zahlen -, denn der hatte ja doch sowohl Hochverrat wie Landesverrat, wie Wehrkraftzerstörung.
40. F. Wie war es, wenn es sich da um Ausländer, um Polen, gehandelt hat? Wurde das auch vom Oberreichsanwalt behandelt?
- A. Wenn es sich um Hoch- oder Landesverrat oder Wehrkraftzerstörung gehandelt hat, ja, nehme ich an. Ich meine allerdings, dass dort eine Sonderregelung war, dass da das Oberlandesgericht Posen in irgendeiner Form zuständig war.
41. F. Dass das Ministerium als solches gar nichts damit zu tun hatte?
- A. Ich glaube, dass das zeitlich verschieden gewesen ist, dass wohl ursprünglich diese Sachen auch im Ministerium bearbeitet worden sind, dass dann später aber die Zuständigkeit des Oberlandesgerichtes Posen festgelegt worden ist. Und dann ist überhaupt die Gnadenzuständigkeit auf den Reichstatthalter, KWEISER, glaube ich, hiess der, übergegangen. Von da ab entschied der also über Vollstreckung oder Nichtvollstreckung.
42. F. Hat man dann im Warthegau einen Generalstaatsanwalt gehabt?
- A. Ja.
43. F. Hat der nichts damit zu tun gehabt?
- A. Ganz sicher hat der damit zu tun gehabt. Er war doch immerhin die oberste staatsanwaltschaftliche Behörde in dem Gau. Der wird an den Todesurteilsachen insofern beteiligt gewesen sein, als er die ihm von dem Oberstaatsanwalt vorgelegten Gnadensachen mit seiner Stellungnahme an den Reichstatthalter weitergereicht hat. Ich nehme an, dass dort im übrigen die Verbindung viel enger gewesen ist. Dass der Generalstaatsanwalt und der Gauleiter vielleicht sogar persönliche Fühlung hatten. Das ist mir aber nicht näher bekannt.
44. F. Trotzdem gingen aber die Sachen durch Ihre Abteilung?
- A. Es ging meist so... <sup>Es</sup> ~~Es~~ war so: Im Laufe der Verfahren war meistens ja schon ein Bericht da und nach meiner Erinnerung ging dann zum Schluss zu uns eine Nachricht, dass und in welcher Form die Sache erledigt worden sei. Das ist wohl auch ziemlich sicher, denn es war so, dass wir auch gerne eine Kontrol-

le darüber haben wollten, ob und in welcher Form die Gnadenentscheidungen in Posen gehandhabt wurden. Wir wollten das nach Möglichkeit feststellen, ob dort die Prinzipien sehr viel strenger seien als bei uns, damit dann eine Regelung getroffen werde, dass es ermöglicht werde.

45. F. Und wie ist es praktisch gewesen?

A. Ich nehme an, dass es in Posen schärfer gewesen ist.

46. F. In den meisten Fällen?

A. Man kann sagen, die allgemeine Tendenz wird dort schärfer gewesen sein.

47. F. Wer ist WRINGER?

A. WRINGER? Der Name ist mir nicht bekannt.

48. F. Ist das der Oberstaatsanwalt gewesen von Warthegau?

A. Der Generalstaatsanwalt war später STRINBERG. Erst war es TRUNTAL.

49. F. Haben Sie jemals mit STRINBERG etwas zu tun gehabt?

A. Wesentlich nicht. Ich kann allerdings im Augenblick nicht erinnern, ob nicht irgendwelche Sachen von STRINBERG unterzeichnet auch zu mir kamen.

50. F. Wie ist es denn möglich gewesen, dass solche Dinge zu Ihnen kamen?

A. Zu mir sind solche Dinge im Allgemeinen nicht gekommen. Mir ist dann worden und wann ein Urteil vorgelegt wurde, dazu scharf war und das dann dem Abteilungsleiter vorgelegt wurde.

51. F. Und was ist dann geschahen?

A. Es sind dann, ich glaube, nur ganze 3 oder 4 Sachen zusammen an mich gekommen. Das genügt nicht, um vorstellig zu werden, ich sollte weiteres Material sammeln. Das habe ich dann getan.

52. F. Ist das vor der Vollstreckung gewesen oder nach der Vollstreckung?

A. Nach der Vollstreckung.

53. F. Nennen Sie diese Liste nicht genug Material?  
(Vorlage von Dokumenten)

A. Die ist mir nicht bekannt.

54. F. Ist das Ihre Unterschrift?

A. Ja. Diese Urteilsentscheidungen konnte ich ja nur unseren Todesurteilsreferenten zur Kenntnis geben. Es waren lediglich gesammelte Entscheidungen, wobei die bei uns die Kontrolle ausgeübt wurde, die uns geschickt wurden zum Vergleich zu unseren eigenen Sachen. Diese gesammelten Sachen habe ich dem zuständigen Todesurteilsbearbeiter, Herrn ALTMIER zur Kenntnis gegeben, damit er seinerseits prüfe, inwieweit die Entsch-

~~Ergebnisse~~ dungen mit den unseren uebereinstimmen. Ich hatte ja selbst keinen Masstab dafuer.

55.Fr. Aber wenn Sie z.B. in einem Bericht 21 Faelle zugeschickt bekommen, die alle zum Tod verurteilt waren, das genuegte nicht, irgendwelche Besprechungen oder sonst etwas ins Leben zu rufen? Sie mussten dann noch mehr sammeln als 21 ?

A. Ich selbst konnte das nicht beurteilen, weil ich selbst nicht den Masstab hatte fuer diese Sachen. Und nur die Sachen, die mir der Todesurteilssachbearbeiter dann bezeichnete, konnte ich als solche von Bedeutung sammeln.

56.Fr. Das waren aber doch Einzelfaelle?

A. In den Einzelfaellen ist mir aber doch nicht ...

Es waren nur Faelle, die mir von dem Todesurteilreferenten als nicht mit unseren Entscheidungen uebereinstimmend bezeichnet worden sind.

57.Fr. Wenn aber ein Urteil bei Gewalttat gegen einen Deutschen auf Todesurteil lautete oder bei Gewalttat gegen eine deutsche Arbeitsgeberin auf Todesurteil lautete, dann ist das doch nicht zu mild, als dass es mit den Entscheidungen im Reich nicht uebereinstimmte und man daraufhin Schritte unternehmen konnte?

A. Ja, es ist so, dass in Polen die Dinge anders geartet sind. Ich komme da in eine schiefe Lage! - Die Einzelfaelle habe ich nicht ...  
Ich meine, ich hatte nicht darueber zu entscheiden, sondern nur zusammen, was mir von dem Todesurteilreferenten als besonderer Fall bezeichnet wurde.

58.Fr. Sie sagten vorher, dass Sie das Material sammeln musste, um dem Abteilungsleiter dann vorzutragen.

A. Richtig. Ich kann aber nur die Faelle herausgreifen, die mir von dem Todesurteilssachbearbeiter herausgegriffen werden. Mir fehlt ja ueberhaupt der Masstab, weil ich ja nie Todesurteile bearbeitet habe.

59.Fr. Also ist dann das, wenn von dem Sachbearbeiter fuer Todesurteilssachen ein Fall wie Arbeitsvertragsbruch oder Diebstahl in Ruckfall mit dem Tode bestraft wurde, normal gewesen?

A. Er hat mir in so einem Fall keinerlei Weisungen wieder zurueckgegeben.

60.Fr. Also musste es normal gewesen sein.

A. Nach seiner Ansicht ja.

Er musste da der Meinung gewesen sein, dass in diesem Fall Vorstellungen von uns keine Aussicht haben. Es ist ja auch so, dass meistens der Verlauf

dieser Geschichte schon dem zuständigen Sachbearbeiter fuer Posen mitgeteilt war. Die Rechtsprechung in Posen wurde ja kontrolliert von dem Bezirksbearbeiter fuer Posen. Der musste in erste Linie pruefen, inwieweit die Rechtsprechung dort in Ordnung ist. Er musste ja auch spaeter die Entscheidung pruefen.

61. Fr. Erzaehlen Sie mir mal eins: Warum sind derartige Berichte denn ueberhaupt in Ihre Hand gekommen, wenn Sie kein Recht fuer irgendwelche Weisungen hatten?

A. Das sind doch nur zusammenfassende Berichte. Zu den Einzelsachen kamen ja jeweils die Einzelberichte.

62. Fr. Sie verstehen mich nicht. Warum sind solche Berichte zu Ihnen gekommen und nicht gleich zu diesen Sachbearbeitern?

A. Weil es sich hier lediglich um Todesurteile handelte, waehrend der Sachbearbeiter ja alle Sachen machte.

63. Fr. Und die Todesurteile hatten Sie?

A. Nein. Eine richtige Zustaendigkeit in dieser Sache hatte ich ja nicht, weil mir materiell der Ueberblick fehlte. Es war letzten Endes nur so, dass man eine Stelle suchte, die die anfallenden Sachen aus Posen sammelte. Ich selbst habe diese weniger auffallenden Sachen Herrn ALTMAYER zugeschrieben, Herr ALTMAYER hat mir dann aus dieser Reihe von Faellen keine besonderen genannt.

64. Fr. Und deswegen sind die Dinge dann von Ihnen unterschrieben?

A. Die sind mir offensichtlich vorgelegt worden.

65. Fr. Und warum, das moechte ich wissen?

A. Es handelte sich darum, dass die Sachbearbeiter fuer den Osten mir die besonders auffallenden Sachen vorlegen sollten, damit ich gegebenenfalls diese Sache vortragen und damit gegebenenfalls Vorstellung erheben werden sollte. Mir sind daraufhin von den einzelnen Sachbearbeitern einzelne, im ganzen aber wenige Sachen vorgelegt worden, die ich dem Abteilungsleiter und dem Minister zur Kenntnis gebracht habe. Das Material wurde aber nicht fuer ausreichend erachtet, damit der Minister Vorstellungen bei dem Reichsstatthalter erheben konnte. Ich wurde ersucht, weiter mir von den Sachbearbeitern vorgelegte Sachen zu sammeln und dann gegebenenfalls erneut auf die Sache zurueckzukommen. Auf diese meine Taetigkeit ist es zurueck-

zurückzuführen, dass mir auch die Sammelberichte aus Posen vorgelegt wurden. Da ich selbst keinen Mass-Stab über die Sachbehandlung in Posen hatte, habe ich diese Sammlungen dem Todesurteils-Sachbearbeiter r. ALTMAYER zur Prüfung vorgelegt, um dann zu erfahren, ob etwa in diesen Sachen weitere Fälle in Frage kämen, die mir Vorstellung geeignet waren. Er hat mir aber aus diesen Fällen keine Einzelsachen bezeichnet. An sich war das eine Sache die mich gar nichts anging, weil ich kein materieller Sachbearbeiter war.

Fr. Aber die Tatsache besteht, dass Sie die Berichte von Dussig, Kattowitz und Posen erhielten und dass Sie der Mann gewesen sind, der sie zu dem Todesurteils-sachbearbeiter weiterleitete.

A. Ja.

67. Fr. Die Frage bleibt aber immer noch unbeantwortet: Warum hat man gerade Sie dazu gewählt?

A. Ja, das ist mir voellig unklar. Ich sagte ja schon, man hat irgendeinen Mann gesucht, der die Einzelfaelle sammelte. Es mag darauf zurückzuführen sein, dass ich die allgemeine Strafvollstreckung hatt. Und es war in gewisser Hinsicht nur eine Sammeltatigkeit.

68. Fr. Herr WESTPHAL, wollen Sie versuchen sich als Staatsanwalt als einen Brief-treuger der Justiz hinzustellen?

A. Dies war in der Tat eine rein formelle Taetigkeit.

69. Fr. Was ist diese Bemerkung, lesen Sie mir das vor.

A. Herrn Oberstaatsanwalt ERHARDT, das ist der zweite dieser Todesurteilsreferenten.

Ich bitte das zu verstehen, ich druecke mich hier in gar keiner Weise. Keine Stellung war im grossen und ganzen durchaus unselbststaendig. Eigene Entschliessungen hatte ich so gut wie gar keine. Was geschehen ist, werde ich ohne weiteres eingestehen, aber ich bitte zu verstehen, da es ich kein materieller Sachbearbeiter dieser Faelle gewesen bin.

-----